



Amtsblatt

DER GEMEINDE MITTELHERWIGSDORF

mit den Ortsteilen **Eckartsberg, Mittelherwigsdorf, Oberseifersdorf, Radgendorf**

GEMEINDEVERWALTUNG MITTELHERWIGSDORF • Am Gemeindeamt 7 • 02763 Mittelherwigsdorf
Tel.: 0 35 83 / 5 01 30 • Fax: 0 35 83 / 5 01 3 19 • E-Mail: gemeinde@mittelherwigsdorf.de • www.mittelherwigsdorf.de



Nr. 01

12. Januar 2022

30. Jahrgang

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

Zunächst möchte ich Ihnen ein gesundes und zufriedenes Jahr 2022 wünschen und hoffe, dass Ihnen der Start ins neue Jahr geglückt ist. Ich wünsche uns allen die nötige Zuversicht, im neuen Jahr endlich die Corona-Situation und all ihre Begleiterscheinungen weitgehend hinter uns lassen zu können. Damit wir uns den vielen anderen drängenden Fragen zuwenden und wieder alle mehr „Normalität“ leben können. Wenngleich das seit Anfang 2020 alles beherrschende Thema sicher auch dann noch lange nachwirken, sich der derzeit spürbare gesellschaftliche Zündstoff nicht restlos in Luft auflösen wird. Auch das sollte uns jedoch nicht davon abhalten, gemeinsam zu versuchen das Beste aus 2022 zu machen. Der Jahresbeginn ist ja bekanntlich der Zeitpunkt für gute Vorsätze.

Für uns als Gemeinde startet das neue Jahr – trotz aller guten Vorsätze – mit einer gewissen Verunsicherung. Die sich derzeit abzeichnende finanzielle Situation ist zumindest in 2022 nicht die gewohnt solide. Während es einige Ausfälle auf der Einnahmenseite geben wird, die sich nicht allein auf die Corona-Krise zurückführen lassen, verzeichnen wir insbesondere auf der Ausgabenseite einige Kostensteigerungen, wie man sie auch im privaten Bereich derzeit beobachten muss. Zusätzlich erschwert wird die Situation durch tarifbedingte Entwicklungen, die nicht zuletzt mit dem einsetzenden Arbeitskräftemangel einhergehen. Ein ausgeglichener Haushalt wird daher in diesem Jahr nicht zu erreichen sein. Ziel ist dennoch eine zügige Behandlung im Gemeinderat, damit Haushaltssatzung

und -plan noch im Frühjahr beschlossen werden können. Und die Gemeindeverwaltung vollumfänglich handlungsfähig wird. So, dass auch im nächsten Jahr eine Rückschau auf das dann hoffentlich Erreichte möglich sein wird, wie Sie sie auf den beiden letzten Seiten dieses Amtsblattes für das Jahr 2021 finden können.

In der Mitte dieser Ausgabe finden Sie den Veranstaltungskalender für das Jahr 2022. Etwas spärlicher bestückt als wir das alle gewohnt sind. Was aber natürlich ebenfalls der derzeitigen Verunsicherung und unzureichenden Planungssicherheit geschuldet sein dürfte. Hinweisen möchte ich vorab auf zwei Höhepunkte im vor uns liegenden Jahr: der Traumpalast Mittelherwigsdorf feiert vom 17. bis 19. Juni mit einem bunten Veranstaltungswochenende seinen nun schon 20. Geburtstag. Einen knappen Monat später, blickt die SG Rotation am zweiten Juli-Wochenende auf immerhin „100 Jahre Fußballsport“ in Oberseifersdorf zurück. Ich wünsche beiden Jubiläen bereits heute beste Bedingungen und zahlreiche gut gelaunte Gäste. Alle anderen Veranstalter aus unseren Ortsteilen möchte ich ermuntern, uns ihre möglicherweise bereits ins Auge gefassten, aber noch nicht gemeldeten Termine noch mitzuteilen, damit wir diese zumindest in unseren Internetauftritt aufnehmen und unsere Einwohner über das gesellschaftliche Leben im Ort informieren können.

Abschließend möchte ich Sie einladen, sich auch im Jahr 2022 in das Gemeindeleben einzubringen, beispielsweise auch Gemeinderatssitzungen zu besuchen oder auf andere Weise mit uns in Kontakt zu treten. Dorfleben ist das, was wir gemeinsam daraus machen.

In diesem Sinne: Auf ein Neues und hoffentlich Gutes!

Ihr Markus Hallmann, Bürgermeister

Gemeinderatssitzung

Januar 2022

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Montag, dem 31. Januar 2022, um 19.30 Uhr im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr in Mittelherwigsdorf, Straße der Pioniere 23**, statt.

Die Tagesordnung ist den aktuellen Aushängen zu entnehmen und wird unter www.mittelherwigsdorf.de im Internet bekanntgegeben. Gäste sind herzlich willkommen. Es gelten die einschränkenden Regelungen der jeweils geltenden Corona-Verordnung.

Markus Hallmann, Bürgermeister

Öffnungszeiten

der Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf

Montag	9.00–12.00 Uhr
Dienstag	9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Donnerstag	9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr

Markus Hallmann, Bürgermeister

Aus der Kita Märchenland, Sonnenblume und dem Schulhort H3

Kinderhaus „Sonnenblume“



Kinderhaus „Märchenland“



Horthäusel H3



Sprechstunde des Friedensrichters

Am Dienstag, dem 25. Januar 2022, von 17.00 bis 18.00 Uhr findet in der 1. Etage des Mittelherwigsdorfer Gemeindeamtes die Sprechstunde des Friedensrichters statt.

Die eingegangene Post wird ungeöffnet an den Friedensrichter weitergeleitet.

Die Postanschrift lautet:

Gemeinde Mittelherwigsdorf
– Friedensrichter –
Am Gemeindeamt 7
02763 Mittelherwigsdorf

Per E-Mail erreichen Sie die Friedensrichter unter friedensrichter@mittelherwigsdorf.de.

Grundsteuern und Abgaben

An alle Steuer- und Abgabenzahler

für die Grundsteuern und sonstigen Abgaben werden in diesem Jahr keine Erhöhungen eintreten. Somit behalten die Bescheide des Jahres 2020 für die Grundsteuer B sowie für alle anderen Steuern und Abgaben bis auf Weiteres ihre Gültigkeit. Neue Grundsteuer- oder Abgabenbescheide werden nur im Falle eingetretener Veränderungen und in Ausnahmefällen verschickt. Einen entsprechenden Hinweis finden Sie auch im unteren Teil des letzten Ihnen zugegangenen Grundsteuer- bzw. Abgabenbescheides.

Die Höhe und Termine der zu leistenden Grundsteuer- und Abgabenzahlungen entnehmen Sie bitte dem letzten Ihnen zugegangenen Bescheid. Bitte beachten Sie die jeweiligen Fälligkeitstermine, um unnötige Mahngebühren zu vermeiden. Sollten Sie nicht mehr in Besitz eines gültigen Grundsteuer- oder Abgabenbescheides sein, besteht die Möglichkeit unter Telefon 03583 501320 oder E-Mail an renner@mittelherwigsdorf.de eine Kopie des aktuell gültigen Bescheides bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen.

Einwendungen gegen die Grundsteuer- und Abgabenbescheide können innerhalb eines Monats schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf, Am Gemeindeamt 7 in 02763 Mittelherwigsdorf eingelegt werden. Durch die Einlegung des Rechtsmittels wird jedoch der Vollzug des Bescheides nicht ausgesetzt. Einwendungen, die sich gegen die Grundsteuerpflicht überhaupt oder gegen den Grundsteuermessbetrag richten, sind ausschließlich im Rechtsbehelfsverfahren gegen den Grundsteuermessbescheid beim zuständigen Finanzamt in Löbau geltend zu machen.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Vollziehung des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der angefochtenen Beträge nicht aufgehalten.

Zudem weisen wir darauf hin, dass nach wie vor die Möglichkeit besteht fällige Beträge im Lastschriftverfahren durch die Gemeindekasse einzuziehen zu lassen. Entsprechende Formulare erhalten Sie in der Gemeindekasse oder im Internet unter www.mittelherwigsdorf.de.

Renner, Gemeindekasse

Bekanntmachung der Gemeinde Mittelherwigsdorf zur nachträglichen Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen in das Straßenbestandsverzeichnis

Nach der Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 20.08.2019, welche am 13.12.2019 in Kraft getreten ist, ist die nachträgliche Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen durch ein Eintragungsverfahren nach § 54 Abs. 1 SächsStrG nur noch bis zum 31.12.2022 möglich.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.11.2021 hat die Verwaltung mit Eintragungsverfügung vom 14.12.2021 verfügt, die folgenden Straßen nachträglich in das o. g. Straßenbestandsverzeichnis der beschränkt öffentliche Wege und Plätze einzutragen:

1. Oberdorfstraße V im Ortsteil Mittelherwigsdorf von Oberdorfstraße 56 bis Flurstück 102a
2. Weg Querstieg im Ortsteil Oberseifersdorf von Querstieg 3 bis Flurstück 1011/2

Alle Einzelheiten (z. B. Bezeichnung der Straße, Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, Angaben zu betroffenen Flurstücken, Straßenlänge, Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Bestandsblättern in der Anlage zur Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit den Bestandsblättern und den dazugehörigen Karten liegen für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe in der Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf, Am Gemeindeamt 7, 02763 Mittelherwigsdorf, Zimmer 2.7, während der Öffnungszeiten zur Einsicht für die Allgemeinheit aus. Sie werden in dieser Zeit auch auf der Internetseite der Gemeinde Mittelherwigsdorf eingestellt. Betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Änderung unterrichtet, soweit sie bekannt sind.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der sechsmonatigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf, Am Gemeindeamt 7, 02763 Mittelherwigsdorf, einzulegen.

Mittelherwigsdorf, 03.01.2022



Hallmann, Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Mittelherwigsdorf zur nachträglichen Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen in das Straßenbestandsverzeichnis

Nach der Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 20.08.2019, welche am 13.12.2019 in Kraft getreten ist, ist die nachträgliche Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen durch ein Eintragungsverfahren nach § 54 Abs. 1 SächsStrG nur noch bis zum 31.12.2022 möglich.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.11.2021 hat die Verwaltung mit Eintragungsverfügung vom 14.12.2021 verfügt, die folgenden Straßen nachträglich in das o. g. Straßenbestandsverzeichnis der Gemeindestraßen einzutragen:

1. Oberdorfstraße im Ortsteil Mittelherwigsdorf von Oberdorfstraße 136a bis Flurstück 131
2. Hainewalder Straße im Ortsteil Mittelherwigsdorf von Hainewalder Straße 49 bis K8655

Alle Einzelheiten (z. B. Bezeichnung der Straße, Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, Angaben zu betroffenen Flurstücken, Straßenlänge, Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Bestandsblättern in der Anlage zur Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit den Bestandsblättern und den dazugehörigen Karten liegen für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe in der Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf, Am Gemeindeamt 7, 02763 Mittelherwigsdorf, Zimmer 2.7 während der Öffnungszeiten zur Einsicht für die Allgemeinheit aus. Sie werden in dieser Zeit auch auf der Internetseite der Gemeinde Mittelherwigsdorf eingestellt. Betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Änderung unterrichtet, soweit sie bekannt sind.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der sechsmonatigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf, Am Gemeindeamt 7, 02763 Mittelherwigsdorf, einzulegen.

Mittelherwigsdorf, 12.01.2022



Hallmann, Bürgermeister

Bekanntmachung der Landes- direktion Sachsen über die Planfeststellung für das Bauvorhaben „B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. Bauabschnitt“ – Auslegung des Planfest- stellungsbeschlusses –

I.

Mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 18. Oktober 2021, Gz.: 32-0522/108/15 ist der Plan für den Ausbau der B 96 zwischen Mittelherwigsdorf und Oderwitz gemäß § 17 Satz 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und § 7 4 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) festgestellt worden.

II.

Da es sich um ein UVP-pflichtiges Vorhaben handelt, ist gemäß § 27 UVPG die Entscheidung über das Vorhaben öffentlich bekannt zu machen.

Je eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit

**vom 28. Januar bis zum 11. Februar 2022
(jeweils einschließlich)**

bei den folgenden Gemeinden zur Einsicht während der Dienststunden aus:

- **Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf, Am Gemeindeamt 7, 02763 Mittelherwigsdorf**
Coronabedingt wird gebeten, den Termin für eine beabsichtigte Einsichtnahme in die ausliegenden Unterlagen vorab mit der Gemeinde abzustimmen; Kontaktdaten: Bauamt, Herr M. Erbe, Tel. 03583 501316, oder zentral Tel. 03583 50130
- **Gemeindeverwaltung Oderwitz, Straße der Republik 54, 02791 Oderwitz**
Coronabedingt wird gebeten, den Termin für eine beabsichtigte Einsichtnahme in die ausliegenden Unterlagen vorab mit der Gemeinde abzustimmen; Kontaktdaten: Frau Naumann, Tel. 035842 223-62 oder per E-Mail: liegenschaften@oderwitz.de

Der Planfeststellungsbeschluss wird denjenigen, über deren Einwendung entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahme entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Abs. 4 VwVfG).

Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist allen übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 7 4 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, schriftlich angefordert werden.

Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschluss über die Internet-Seite www.ids.sachsen.de/bekanntmachung, Rubrik – Infrastruktur – Bundesfernstraßen – eingesehen werden.

Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

**III.
Gegenstand des Vorhabens**

Das geplante Bauvorhaben umfasst den Ausbau der Bundesstraße B96 nördlich von Zittau auf einer Strecke von 2,306 Kilometern einschließlich den Anbau eines Radweges. Das Bauvorhaben liegt überwiegend auf der freien Strecke zwischen den Gemeinden Mittelherwigsdorf und Oderwitz mit Ausnahme des 240 Meter langen Abschnittes der Ortsdurchfahrt am Beginn sowie des 230 Meter langen Abschnittes der Ortsdurchfahrt Oderwitz am Ende der Baustrecke. Am Ende der Ausbaustrecke wird der Radweg auf 161 Metern weitergeführt und an den bereits bestehenden Radweg in der Gemeinde Oderwitz angeschlossen.

Wegen weiterer Details wird auf die Planunterlagen verwiesen.

Verfügender Teil des Planfeststellungsbeschlusses

Dem Träger der Straßenbaulast wurden Auflagen erteilt. In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Die in den Planunterlagen enthaltenen Grunderwerbsunterlagen enthalten aus Datenschutzgründen keine Angaben über Namen und Anschriften der Grundeigentümer. Betroffene Grundeigentümerinnen und -eigentümern wird von der auslegenden Stelle oder der Planfeststellungsbehörde auf Anfrage Auskunft über die vom Vorhaben betroffenen eigenen Grundstücke gegeben.

**IV.
Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Beschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung beim Sächsischen Oberverwaltungsgericht, Ortenburg 9, 02625 Bautzen (Postanschrift: Sächsisches Oberverwaltungsgericht, Postfach 4443, 02634 Bautzen), schriftlich Klage erhoben werden. Die Klage kann auch elektronisch erhoben werden nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sowie der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERW) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Sachsen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von zehn Wochen nach Klageerhebung anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, können durch das Gericht zurückgewiesen werden.

Der Kläger muss sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Welche Bevollmächtigten dafür zugelassen sind, ergibt sich aus §67 in Verbindung mit Abs.2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Dresden, den 21. Dezember 2021


Landesdirektion Sachsen
Andrea Staude

Vizepräsidentin der Landesdirektion Sachsen

**Aufruf zur Beteiligung der
Bürgerschaft an der Erstellung
der LEADER-Entwicklungs-
strategie (LES) für die neue
Förderperiode 2023–2030**

Wir suchen Ihre Ideen für die LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge!

Die LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge erarbeitet derzeit ihre neue Entwicklungsstrategie für 2023 – 2030. Damit kann die Region selbst bestimmen, welche Themen und Projekte mit Förderung direkt unterstützt werden sollen.

Wo sehen Sie Unterstützungsbedarf in der Region? Wie stellen Sie sich Ihre Stadt oder Gemeinde in Zukunft vor? Welche konkrete Idee oder welches Projekt möchten Sie gern in der LEADER-Region umsetzen?

Jetzt sind Ihre Ideen und Meinungen gefragt! Nutzen Sie die Online-Pinnwand und beteiligen Sie sich an der Gestaltung der Region. Je mehr mitmachen, umso bunter und vielfältiger kann sich die Region weiterentwickeln. Also gern auch weitersagen!



Die Fragen an unserer Pinnwand finden Sie direkt online über den QR-Code oder den genannten Link. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Online-Pinnwand (Padlet) ist bis Ende April 2022 offen.
https://padlet.com/NP_Zittauer_Gebirge/LES



Danksagung der Gemeinde Dernau für die Spendenaktion „Mittelherwigsdorf hilft“

Dankeschön

*Nicht die Glücklichen sind dankbar.
Es sind die Dankbaren, die glücklich sind.*

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns herzlich für Ihre großzügige Spende anlässlich der Flutkatastrophe am 14./15.07.2021 in Höhe von 14.570,68 €.

Unsere bedürftigen flutgeschädigten Anwohner und unser Dorf Dernau profitieren unmittelbar von Ihrer tollen Unterstützung, denn wir sind so in der Lage, zeitnah und gezielt dort einzugreifen, wo die Hilfe nötig ist.

Ohne unsere großzügigen Spender wäre diese Hilfe nur schwer durchführbar, Ihre Hilfe kommt dort an, wo sie gebraucht wird; dafür sagen wir Ihnen herzlich Danke!

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet Alfred Sebastian, Ortsbürgermeister
Gemeindeverwaltung Dernau,
(derzeit) Römerstraße 32, 53507 Dernau

Besonders hervorstechen soll aber unser Dank gegenüber unseren ehemaligen Kolleginnen Gabi Kliemt und Karin Grohse. Sie haben das Kinderhaus von Oktober 2021 bis zum Jahresende mit aller Kraft unterstützt und bereichert. Es liegt ein neues Jahr vor uns. Darauf freuen sich alle Kolleginnen und Kollegen unseres Kinderhauses.

(siehe Foto S. 2)

Kinderhaus „Märchenland“

Neuigkeiten aus dem „Märchenland“

Ein riesengroßes Dankeschön an alle Unterstützer der Plätzelfuhre des Kinderhauses Märchenland, die am 07. Dezember letzten Jahres durch unser Dorf zog ! Dank Ihres Engagements und Interesses konnte diese ein voller Erfolg werden! Der Erlös kommt unseren Kindern zu Gute! DANKE! An dieser Stelle auch ein ebenso herzliches Dankeschön an unseren Weihnachtsmann, der uns über viele Jahre besuchen kam und nun bald in Rente geht! Da seine Kutsche dieses Mal kaputt war, hatte er sich den Multicar der Gemeinde geliehen und brachte damit die Geschenke. Die Kinder staunten nicht schlecht und er wurde mit einem große Hallo auf dem Hof des Kinderhauses begrüßt. Danke für deinen langjährigen „Weihnachtsmandndienst“ ☺ .

Für das neue Jahr wünschen wir allen ein Jahr ohne Sorgen, mit so viel Erfolg, wie man braucht , um zufrieden zu sein und nur so viel Stress, wie man verträgt, um gesund zu bleiben, mit so wenig Ärger wie möglich und so viel Freude wie nötig, um 365 Tage lang rundum glücklich zu sein.

(siehe Foto S. 2)

Herzliche Grüße vom

Team des Kinderhauses Märchenlandes Mittelherwigsdorf

Hort H3

Herzliche Neujahrgrüße aus dem Herschdurfer Hort-Häusl

Liebe Kinder, Eltern und Großeltern, Nachbarn und liebe Unterstützer unserer Arbeit im Hort, wir wünschen Euch / Ihnen für das neue Jahr 2022 vor allem viel Gesundheit, Glück, Zuversicht und Hoffnung. Und Vertrauen auf ein gutes Jahr, was vor uns liegt! Auf ein tolles Hortjahr mit vielen schönen Hortnachmittagen im Horthäusl und gerade auch in den Klassenzimmern, erlebnisreichen Ferien und vielen kleinen und großen Abenteuern für unsere Hortkinder.

Hat uns doch das letzte Jahr gezeigt: Auch wenn vieles auf einmal ganz anders war, erlebten unsere Kinder trotzdem viele schöne Stunden und hatten eine glückliche Zeit im Hort!

(siehe Foto S. 2)

Herzlichst!

Ihr Team des Herschdurfer Hort-Häusls



*Wir gratulieren allen Jubilaren
ganz herzlich zum Geburtstag
und wünschen ihnen Gesundheit,
Freude und Wohlergehen!*

OT Eckartsberg:

08.02. Gubisch, Siegrid zum 70. Geburtstag

OT Oberseifersdorf

13.02. Dr. Tirsch, Ernst zum 85. Geburtstag

OT Mittelherwigsdorf

18.02. Stroebel, Dagmar zum 80. Geburtstag

Kinderhaus „Sonnenblume“

Neujahrgrüße aus Eckartsberg

Für 2022 wünscht Ihnen das Kinderhaus „Sonnenblume“ aus Eckartsberg ein erfülltes und harmonisches neues Jahr mit viel Zeit zum Lachen und Genießen.

Unser Kinderhaus blickt auf ein bewegtes Jahr zurück. Dankbarkeit wollen wir allen Kooperationspartner/innen aussprechen, die uns im vergangenen Jahr mit Spenden vom Brötchen bis zum Weihnachtsbaum ☺ in jeglicher Form unterstützt haben.

Kirchennachrichten

Oberseifersdorf

Kommt und seht

Mit dieser Aufforderung eigene Erfahrungen zu sammeln, wandte sich Jesus damals an zwei Jünger und nun im Monatsspruch Januar auch an uns (Joh 1,39). Denn jemand kann zwar viel Wissen und Theorien, Argumente und Meinungen besitzen, aber ihm können trotzdem die konkreten und praktischen Erlebnisse fehlen. Viel zu oft bestehen unsere Sichtweisen auf Aussagen Dritter, auf Hören-Sagen und neuerdings zunehmend aus dem, was auf Social-Media oder überhaupt in den Medien präsentiert wurde. Daher ist die Aussage Jesu Christi „Kommt und seht“ stets relevant: Man muss sich ein eigenes Bild machen! Und das gilt besonders in Bezug auf den lebendigen Gott. Jesus lädt uns mit ganz vielen Worten ein, zu ihm selber zu kommen und seinen Segen, seine Liebe und Trost konkret zu kosten. Das erfordert Mut, manches Vorurteil beiseite zu schieben, die kritische Distanz und Bequemlichkeit zu verlassen, um persönlich zu kommen und zu sehen. Aber nur wer dies tut, kann Erleben und danach bezeugen, dass Jesus hält, was er versprochen hat: „Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken Mt 11,28.“

Ihnen ein gesegnetes Jahr 2022 und echte Gotteserfahrungen,
Pfr. Martin Wappler

Gottesdienste für Oberseifersdorf und Wittgendorf

- 
- So 16.01. 08.30 Uhr Gottesdienst in Wittgendorf, Pfr. Wappler
 - So 23.01. 10.00 Uhr Gottesdienst in Hirschfelde, Pfr. Wappler
 - So 30.01. 10:00 Uhr Regionale Verabschiedung Gemeindepädagogin Eva Langenbruch in Wittgendorf, Pfr. Wappler
 - So 06.02. 08.30 Uhr Gottesdienst in Oberseifersdorf, Pfr. Wappler
 - So 13.02. 08.30 Uhr Gottesdienst in Dittelsdorf, Pfr. Wappler
 - So 20.02. 10.00 Uhr Regionalgottesdienst in Hirschfelde, Pfrn. Herbig
 - So 27.02. 10.00 Uhr Gottesdienst in Oberseifersdorf, KiGo, Pfr. Wappler
 - Mi 02.03. 18.00 Uhr Andacht am Beginn der Fastenzeit in Dittelsdorf, Pfr. Wappler
 - So 06.03. 08.30 Uhr Gottesdienst in Hirschfelde, Pfr. Wappler

(Alle Veranstaltung unter Vorbehalt der aktuellen Entwicklungen und unter den gültigen Auflagen!)

Erreichbarkeit:

Pfarramt Dittelsdorf, Telefon: 035843 25755, Fax: 035843 25705,
E-Mail: KG.Siebenkirchen-Dittelsdorf@evlks.de
Öffnungszeiten: Dienstags von 9.00 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 17.00 Uhr
Pfarramtsleiter: Pfr. Wappler,
Telefon 03583 69 63 190, E-Mail: Martin.Wappler@evlks.de
Weitere Veranstaltungen und Informationen siehe: www.siebenkirchen.de

Mittelherwigsdorf



Liebe Kirchenmitglieder und Kirchengewandte!

Die neue Jahreslosung für 2022 lautet:

„Jesus Christus spricht: Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen“
Joh 6,37

Als würde Jesus Christus irgendwo alleine stehe und diesen Satz rufen, um uns zu überraschen und auf sich aufmerksam zu machen. So stelle ich mir ihn vor. Die Kirche sind wir – du und ich. Und der gekreuzigte und auferstandene Jesus Christus ist der Herr, den wir aus diesem Satz hören und zu dem wir gehen können. Er will uns empfangen, wenn wir zu ihm kommen. Es liegt an uns. Er verkauft sich selber nicht unter seinem Preis, er zwingt sich nicht auf. Er kann uns zum wahren Leben führen. Wenn wir ihn nicht wertschätzen, ist er uns nicht böse, aber wir verpassen damit den Zugang zur Quelle des ewigen Lebens.

So wünschen ich mir und uns, dass wir auf seinen Satz in diesem Jahr hören und dieses Angebot als Chance nutzen. Ich wünsche uns allen Liebe, Kreativität, Mut und Kraft, viele Anstöße im Alltag zu entdecken, die uns den Weg zu Christus und zum Baum des Lebens finden lassen.

Mit herzlichem Gruß

Ihr/Euer Pfr. Adam Balcar

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

- 16.01. 10.30 Uhr Gottesdienst in Niederoderwitz
- 23.01. 10.30 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Mittelherwigsdorf
- 30.01. 10.30 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Mittelherwigsdorf
- 06.02. 10.30 Uhr Familiengottesdienst in Niederoderwitz
- 13.02. 9.00 Uhr Gottesdienst in Mittelherwigsdorf
- 20.02. 17.00 Uhr Musikalische Abendandacht in Niederoderwitz

Erreichbarkeit

Pfarrer Balcar, Telefon 03583 586329

Pfarramt Mittelherwigsdorf

Telefon 03583 511171, Fax 586328
E-Mail pfarramt@kirche-oderwitz-mittelherwigsdorf.de
Internet www.kirche-oderwitz-mittelherwigsdorf.de

Öffnungszeiten Büro Mo. + Do. 10–12 Uhr, Di. 15–17 Uhr

WERBUNG im Amtsblatt

z.B. diese Anzeige (90 × 50 mm) ab 25,70 €*

Bestellen Sie ab sofort: ☎ 035873 4180

Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH
Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

* je Monat bei ganzjährigem Erscheinen (inkl. 20% Rabatt), inkl. 19% MwSt.

Vereine

Seniorenverein Oberseifersdorf e. V.

Neues aus dem Vereinsleben

Auf unserem Veranstaltungsplan 2021 stand im Monat Oktober ein Videovortrag über „Schweden“ von und mit Herrn Haase.

Mit seiner Frau reist er in der Welt umher und hält die schönsten Momente mit seiner Kamera für uns fest. So waren sie auch im Königreich Schweden, das Land der Mitternachts-sonne und des Nordlichts.



Die Hauptstadt Schwedens ist Stockholm. Sie wurde auf 14 Inseln erbaut, die über Brücken miteinander verbunden sind. Vor der Küste liegen die idyllischen Schärengärten in der Ostsee.

Die mehr als 100.000 Seen und unzähligen Flüsse, Kanäle und Bachläufe in Schweden ziehen abenteuerlustige Urlauber an, die die reizvollen Naturlandschaften auf dem Wasser erkunden wollen. Kanutouren gehören zu dem skandinavischen Land wie Elche, Holzhäuser, Pippi Langstrumpf, male-riche Landschaften mit glasklaren Seen, unberührten Urwäldern und rauschenden Flüssen.

Im Sommer wird es in Schweden fast gar nicht dunkel. Ende Juni scheint die Sonne sogar 24 Stunden lang. Dann ist es Zeit für das Mittsommerfest.

Zum Zeitpunkt des Wintereinbruchs im Dezember-Januar ist das Nordlicht in ganz Schwedisch Lappland zu sehen, also auch in den Gebieten am Polarkreis.

Es war ein interessanter und eindrucksvoller Vortrag. Diese herrlichen Landschaften zogen uns in ihren Bann.

Wir freuen uns schon auf den nächsten Vortrag im Jahr 2022. Auf Grund der nationalen Lage musste unsere Weihnachtsfeier ausfallen. Als „Trostpflaster“ gab es für jedes Mitglied ein kleines Präsent, welches von den Helfern Anfang Dezember verteilt wurde. Vielen Dank für eure Mühe!

Nun wollen wir hoffen, dass das nächste Jahr besser wird, das alle gesund bleiben und wir dann die geplanten Veranstaltungen realisieren können. (Wir werden uns kurzfristig melden, wenn es wieder losgehen kann.)

In diesem Sinne wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen, sowie allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Mittelherwigsdorf, der Seniorenverein Oberseifersdorf e.V. ein friedliches, frohes neues Jahr.

Neujahrswunsch

*Will das Glück nach seinem Sinn
dir was Gutes schenken,
sage Dank und nimm es hin
ohne viel Bedenken.
Jede Gabe sei begrüßt,
doch vor allen Dingen:
Das, worum du dich bemühst,
möge dir gelingen.*

Busch, Wilhelm (1832–1908)

Förste, Vorstand

Hier spricht die Volkssolidarität



Jahresbericht der Volkssolidarität Ortsgruppe Mittelherwigsdorf 2021

Was soll man sagen? Eine Achterbahnfahrt beschreibt es besser, erst ging nichts los, dann, am 21.06.2021, konnten wir loslegen und am 24.11.2021 wurden wir wieder gestoppt. So ein Durcheinander schafft Corona.

Aber der Reihe nach. Das neue Jahr begann, wie das alte Jahr geendet hatte, Corona machte eine Vereinsarbeit nicht möglich. Trotzdem hatten wir alles gut vorbereitet. Der Arbeitsplan und der Veranstaltungskalender warteten, abgearbeitet zu werden. Doch still ruht der See. Unsere Mitglieder wurden unruhig und das war verständlich. Endlich am 21.6. konnten wir die erste Leitungssitzung durchführen, gerade noch rechtzeitig, um das Grillfest vorzubereiten. Mit Coronaauflagen wurde es zur großen Zufriedenheit unserer Mitglieder durchgeführt. 44 Personen waren anwesend und ließen sich vom Vorstand der VS Mittelherwigsdorf, wie jedes Jahr, hervorragend bedienen. Es hat Spaß gemacht, nach so langer Zeit viele bekannte Gesichter wiederzusehen. Dem entsprechend war auch die Unterhaltung, man hatte viel zu erzählen. Danke sage ich dem Vorbereitungsteam und Herrn Werner Mayer, der kurzfristig als Grillmeister einsprang. Denn Egon Häntsch steht uns aus Gesundheitsgründen nicht mehr zur Verfügung. Danke Egon für die vielen Jahre als Grillmeister.

Der Veranstaltungsplan sah in der Mitte des Jahres auch noch zwei Reisen mit unserem langjährigen Reisepartner Michel-Reisen vor und die konnten wir auch noch durchführen. Am 21.07. waren wir am Geierswalder & Senftenberger See und am 22.09. fuhren wir nach Kromlau-Bad Muskau und besuchten den Findlingspark in Nochten. Alle waren zufrieden, dass man endlich wieder etwas unternehmen konnte. Aber nun wieder das dicke Ende, die Jahresabschlussfahrt in den Kyffhäuser (als Lichtelfahrt) fiel wieder einmal Corona zum Opfer.

Rückblick auf das Jahr 2021



Das „Gütchen“ nach der umfassenden Sanierung



Errichtung Löschwasserzisterne im Gewerbegebiet Oberseifersdorf



Tag der offenen Tür im „Gütchen“ – Vertreter der Planungsbüros Handschick, R+R und IHR Bauplan mit Bauamtsleiter Erbe und Bürgermeister Hallmann (v. re.)



Ersatzneubau Fußgängertreppe an der Neuen Straße in Eckartsberg



Ministerpräsident Michael Kretschmer mit Wirtin Simone Eifler beim Tag der offenen Tür im „Gütchen“



Hochwasserschadenbeseitigung am Eckartsbach in Oberseifersdorf



Eröffnungsveranstaltung im „Gütchen“



Ideenkonferenz – Jugend bewegt Kommune – mit Grundschulern im „Gütchen“

Rückblick auf das Jahr 2021



LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Mittelherwigsdorf



Sanierung Vereinsgebäude Jugend- und Kulturverein Oberseifersdorf e. V.



Straßeninstandsetzung Alte Gasse in Eckartsberg



Sanierung „Alte Lotte“ in Eckartsberg, Anbau Rückseite



Sanierung „Alte Lotte“ in Eckartsberg



Besuch in der Partnergemeinde Dischingen